



14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 11.03.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung des Antikorruptionsbeauftragten der Rechnungsprüfungsamt Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021

- 4.1 Finanzierungsvereinbarung zwischen LHP und ViP Fraktion AfD
21/SVV/0080

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 7 | Prüfungsbericht 20190017 - Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Wiedervorlage aus der Sitzung vom 13.08.2020) | Rechnungsprüfungsamt |
| 8 | Prüfungsbericht 20200008 - Qualitätssicherung bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung | Rechnungsprüfungsamt |
| 9 | Prüfungsbericht 20200015 - Bundesteilhabegesetz - Umsetzung der 3. Reformstufe | Rechnungsprüfungsamt |
| 10 | Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes | |
| 11 | Sonstiges | |



Niederschrift 13. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.01.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:14 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Jana Schulze DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer SPD
Frau Dr. Mechthild Rüniger Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sascha Krämer DIE LINKE
Herr Christian Kube DIE aNDERE

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche SPD Vertretung für: Herrn Dr. Wegewitz
Herr Günter Anger CDU Vertretung für: Herrn Friederich
Herr Helmar Wobeto AfD Vertretung für: Herrn Friese

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD Nichtteilnahme
Frau Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt
Herr Götz Thorsten Friederich CDU entschuldigt
Herr Daniel Friese AfD entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Gäste:

Herr Christian Maaß, Komm. Bereichsleiter Steuerungsunterstützung (anwesend TOP 2 bis 4.2)
Frau Sylvia Hofmann, Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Schriftführerin: Frau Andrea Rüniger, Rechnungsprüfungsamt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Grundsatzbeschluss für die Anwendung alternativer Sitzungsformate gemäß BbgKomNotV
Jana Schulze als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.2020
 - 4.1 Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 20/SVV/1393
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
 - 4.2 Bürgerhaushalt 2017 - Rechenschaftsbericht
Vorlage: 20/SVV/1394
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend, damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss **beschlussfähig**.

Die Ladung erfolgte **ordnungsgemäß**.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2020 gibt es keine Einwendungen; die Niederschrift wird **bestätigt**.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wird **bestätigt**.

zu 3 Grundsatzbeschluss für die Anwendung alternativer Sitzungsformate gemäß BbgKomNotV

Jana Schulze als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Vorsitzende informiert, dass mit diesem Grundsatzbeschluss eine Regelung getroffen werden soll, in welchem Umfang im Rechnungsprüfungsausschuss von den alternativen Sitzungsformaten der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage

(Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) Gebrauch gemacht werden soll.

Herr Wobeto hat folgende Anmerkungen zu einigen Formulierungen:

- In Absatz 5, Satz 1 würden die Wörter „in der Regel“ irritieren.
- Lt. Absatz 5, 2. Anstrich ist im Falle einer Videokonferenz die ausschließliche Behandlung von öffentlichen Tagesordnungspunkten möglich.
- In Absatz 6, Satz 1 seien die Wörter „im Einzelfall“ entbehrlich.

Die Vorsitzende informiert, dass der Beschlussvorschlag inhaltlich mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt und an den Beschluss des Hauptausschusses vom 09.12.2020 angelehnt ist; dieser soll nicht geändert werden.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht; der vorliegende Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) folgende Regelungen getroffen:

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sieht es der Rechnungsprüfungsausschuss als erforderlich an, die nachfolgenden in der BbgKomNotV bestimmten Abweichungen für die zukünftigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses anzuwenden.

Zukünftige Sitzungen werden als Präsenzsitzung oder Videositzung durchgeführt. Beschlüsse über Beratungsgegenstände, welche in dem Verfahren nach § 5 BbgKomNotV (Präsenzsitzung) oder § 6 BbgKomNotV (Videositzung) behandelt wurden oder bei denen im Rahmen einer Sitzung auf eine Vorberatung verzichtet wurde, können auch im schriftlichen Umlaufverfahren (§ 8 BbgKomNotV) gefasst werden.

Im Rahmen der Abweichungen ist der Grundsatz der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 9 BbgNotKomV zu beachten.

Für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Regel

- eine Tagesordnung mit allen abzuhandelnden öffentlichen Drucksachen sowie allen nicht öffentlichen abzuhandelnden Punkten aufgestellt. Diese Sitzungen werden grundsätzlich als reguläre Sitzungen unter Beachtung der Maskenpflicht und Abstandsregelung durchgeführt (Präsenzsitzungen).
- Sollte im Ergebnis der Erforderlichkeitsprüfung eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt werden, so beinhaltet die Tagesordnung ausschließlich öffentliche Drucksachen, die mit einer Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung oder an den Hauptausschuss zurückgegeben werden, öffentliche Mitteilungsvorlagen und sonstige öffentliche Punkte. Die Nutzungsrichtlinie für Videokonferenzen der StVV ist zu berücksichtigen.

Vor jeder Sitzung obliegt dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden im Einzelfall die Entscheidung, von welcher Form er tatsächlich Gebrauch machen wird. Dies ist

entsprechend zu dokumentieren.

Diese Regelung behält ihre Wirksamkeit, bis der Inzidenzwert unter 50 sinkt, längstens jedoch bis zum Außerkrafttreten der BbgKomNotV.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Überweisung aus der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.2020

zu 4.1 Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 20/SVV/1393

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

Auf Einladung des Rechnungsprüfungsausschusses ist Herr Maaß anwesend. Herr Maaß bringt die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 zusammen ein und fasst den Inhalt der Mitteilungsvorlagen kurz zusammen.

Zum Bürgerhaushaltsverfahren 2015/2016 und 2017 informiert Herr Maaß u. a. über den Beteiligungsprozess, die Anzahl der Beteiligungen und die Anzahl der Vorschläge. Er erwähnt die Anzahl der Beteiligungen beim Bürgerhaushaltsverfahren 2020/2021 und berichtet über die Bereitstellung eines dezentralen Bürger-Budgets (Drucksache 20/SVV/1288).

Die Fragen von Herrn Krämer und Frau Schulze zum Bürger-Budget (antragsberechtigte „freie Träger“/Partner) und zur Nachfrage von Printprodukten werden von Herrn Maaß beantwortet.

Frau Dr. Rüniger möchte die Anzahl der Abonnenten für den Newsletter Bürgerbeteiligung wissen. Die Antwort wird von Herrn Maaß nachgereicht.

Nachrichtlich:

Im Nachgang der Sitzung teilte Herr Maaß dem Rechnungsprüfungsamt Folgendes mit:

„Der Newsletter hat derzeit rund 6.300 Abonnenten und wird in der Regel monatlich verschickt. Eine Übersicht aller bisherigen Versendungen findet sich unter www.Potsdam.de/NewsBeteiligung.“

Die Mitglieder haben keine weiteren Fragen. Die Drucksache 20/SVV/1393 wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.2 Bürgerhaushalt 2017 - Rechenschaftsbericht

Vorlage: 20/SVV/1394

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden zusammen eingebracht und beraten (siehe Tagesordnungspunkt 4.1).

Die Drucksache 20/SVV/1394 wird **zur Kenntnis genommen**.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0080

öffentlich

Betreff:

Finanzierungsvereinbarung zwischen LHP und ViP

Einreicher: Fraktion AfD

Erstellungsdatum 11.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

27.01.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Rechnungsprüfungsamt erhält nach § 101 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf den Prüfungsauftrag, die haushalterische Abwicklung der Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen, insbesondere die Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHP und der VIP zu untersuchen.

gez.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im öffentlichen Raum steht, dass die ViP bis 2025 zehn Niederflurstraßenbahnen für etwa 41 Mio. € anschaffen wird. Teil der Finanzierung ist ein Zuschuss in Höhe von 12,3 Mio. € der LHP an die ViP, der durch den Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung rechtlich abgesichert werden soll. Übergreifend gibt es zum Vorgang den Haushaltsvorbehalt, dass die zu realisierenden Maßnahmen, d. h. die notwendigen Auszahlungen, der Beschränkung des jeweils beschlossenen Haushalts unterfallen. Nach § 3 der Haushaltssatzung 2020/2021 ist bestimmt, dass Verpflichtungsermächtigungen für 2020 und 2021 nicht festgesetzt sind. Hiernach ist das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen, nicht möglich.



Niederschrift 14. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.03.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:27 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD
Herr Pete Heuer SPD
Frau Dr. Mechthild Rüniger Bündnis 90/Die
Grünen
Herr Sascha Krämer DIE LINKE
Herr Götz Thorsten Friederich CDU

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die in Vertretung für Frau Bartelt
Grünen
Herr Helmar Wobeto AfD in Vertretung für Herrn Friese

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die entschuldigt
Grünen
Herr Christian Kube DIE aNDERE entschuldigt
Herr Daniel Friese AfD entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis unentschuldigt

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Katharina Tietz DIE aNDERE entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis unentschuldigt

Gäste:

Herr René Gentsch, Antikorruptionsbeauftragter (TOP 1 bis TOP 3)
Herr Ralf Krawinkel, Fachbereichsleiter Feuerwehr (TOP 1 bis TOP 7)
Frau Sylvia Hofmann, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
Herr Daniel Hagen, Prüfer im Rechnungsprüfungsamt

Schriftführer/in:

Frau Andrea Rüniger, Rechnungsprüfungsamt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung des Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam Rechnungsprüfungsamt
- 4 Überweisungen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021
- 4.1 Finanzierungsvereinbarung zwischen LHP und ViP
Vorlage: 21/SVV/0080
Fraktion AfD
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:**Öffentlicher Teil****zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Antikorruptionsbeauftragten Herrn Gentsch und den Fachbereichsleiter Feuerwehr Herrn Krawinkel.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend, damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss **beschlussfähig**.

Die Ladung erfolgte **ordnungsgemäß**.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021 gibt es keine Einwendungen; die Niederschrift wird **bestätigt**.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wird **bestätigt**.

zu 3 **Vorstellung des Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam**

Rechnungsprüfungsamt

Seit dem 01.03.2021 ist Herr René Gentsch Antikorruptionsbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Die Aufgabe der Korruptionsprävention ist seit 2021 organisatorisch wieder im Rechnungsprüfungsamt angesiedelt.

Herr Gentsch stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und berichtet u. a. über seinen beruflichen Werdegang, seine Erfahrungen, warum er sich bei der LHP für diese Aufgabe beworben hat und was er in der LHP bewirken will.

Im Anschluss gehen Frau Hofmann und Herr Gentsch auf die Fragen von Herrn Dörschel und Frau Dr. Rünger ein:

- zum Aufgabenumfang des Antikorruptionsbeauftragten
- zu Transparenzthemen (insbesondere bezogen auf den Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung)
- zur Umsetzung von internen Kontrollmaßnahmen, wie bspw. eventuelle intervallmäßige Personal- bzw. Aufgabenrotationen und
- zur Digitalisierung in der Verwaltung bzw. zum Fortschritt elektronischer Aktenführungen.

Weitere Fragen gibt es nicht. Herr Gentsch verlässt die Sitzung.

zu 4 **Überweisungen aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021**

zu 4.1 **Finanzierungsvereinbarung zwischen LHP und ViP**

Vorlage: 21/SVV/0080

Fraktion AfD

Herr Wobeto führt aus, dass seine Fraktion neben diesem Antrag auch eine Kleine Anfrage gestellt hat, deren Beantwortung zwischenzeitlich vorliegt.

Seiner Meinung nach sei die haushalterische Abwicklung durch die unterschiedlichen Buchführungssysteme des Landes Brandenburg (Kameralistik) und der Landeshauptstadt Potsdam (Doppik) problematisch. Verpflichtungsermächtigungen und übertragene Ermächtigungen seien nicht miteinander verrechenbar. Er erklärt, dass es sich bei Haushaltsübertragungen und Verpflichtungsermächtigungen um kamerale Instrumente handele. Im Übrigen werde in der Haushaltssatzung zu Verpflichtungsermächtigungen der Betrag null Euro ausgewiesen. Dies solle vom Rechnungsprüfungsamt überprüft werden.

Die Vorsitzende informiert, dass – nach Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes - dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt (GB 4) eine Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht möglich und ein Ansprechpartner der Geschäftsstelle Haushalt (103) im Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen

und Controlling (GB 1) nicht zu erreichen war.

Frau Schulze unterbreitet folgende Verfahrensvorschläge:

- Antrag auf Grund der Beantwortung der Kleinen Anfrage 21/SVV/0100 „durch Verwaltungshandeln erledigt“ erklären oder
- Antrag bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.04.2021 zurückstellen und einen Vertreter des Geschäftsbereiches Finanzen, Investitionen und Controlling (GB 1) einladen (Beratung im Ausschuss für Finanzen am 21.04.2021 vorgesehen).

Frau Dr. Rürger würde zunächst die fachliche Beratung im Ausschuss für Finanzen abwarten wollen. Herr Heuer und Herr Friederich erfragen die grundsätzliche Position des Rechnungsprüfungsamtes dazu.

Nach Einordnung durch Frau Hofmann ist das Thema grundsätzlich einer Prüfung zugänglich und das Rechnungsprüfungsamt würde einen Prüfauftrag annehmen, sofern vom Hauptausschuss oder der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

In Vorbereitung auf diese Sitzung hat sich das Rechnungsprüfungsamt mit den Drucksachen befasst. Danach kann zunächst bestätigt werden, dass im aktuellen Haushaltsplan (und auch bereits in Vorjahren) drei Investitionen einzahlungs- und auszahlungsseitig geplant sind: Barrierefreiheit, Straßenbahnersatzbeschaffung und Investitionen nach dem ÖPNVFG, wobei letztere nicht konkreter zweckuntersetzt sind.

Für diese Investitionen erhält die Landeshauptstadt Förderungen des Landes und hat diese in Vorjahren bereits erhalten. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Einsichtnahme in die Sachkonten der Finanzbuchhaltung davon überzeugt, dass die von der Verwaltung als bereits erhaltene Mittel - wie angegeben - auch geflossen sind. Die Mittel sind in den Verbindlichkeiten bzw. im Sonderposten auf Anzahlung gebucht und sind insoweit verfügbar. Mit dem Beschluss (nachrichtlich für das Protokoll: Drucksache 20/SVV/1249) werden die bereits geplanten Mittel letztlich zusammengefasst einem Zweck zugeführt, der sich aus den oben dargestellten drei Fördertatbeständen ableiten lässt.

Die Verwaltung legt in der gleichlautenden Kleinen Anfrage des Antragstellers, DS 21/SVV/0100 zutreffend dar, dass nach § 24 Abs. 3 KomHKV bei zweckgebundenen Einzahlungen - wie hier vorliegend - die Ermächtigungen zur Leistung der Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben im Übrigen nach § 24 Abs. 2 KomHKV bis zu zwei Jahre nach Abschluss (Inbetriebnahme) verfügbar. Die Einsichtnahme in die Sachkonten der Auszahlungen bestätigt die Fortschreibung der bereits geplanten Ansätze o. g. Investitionsmaßnahmen durch Ermächtigungsübertragung.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen von Frau Hofmann zur Kenntnis und haben keine weiteren Fragen.

Die Vorsitzende empfiehlt, die fachliche Diskussion im Ausschuss für Finanzen zu führen und stellt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass sich der Antrag der Fraktion AfD, DS 21/SVV/0080, durch die Beantwortung der Frage 5 zur Kleinen Anfrage der Fraktion AfD, DS 21/SVV/0100, durch Verwaltungshandeln erledigt hat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

keine